

Konzept für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer geistigen Behinderung in die Oberstufe Risch



Inhaltsverzeichnis

1. Pädagogische Grundlage	2
2. Ziele der Integration von Sonderschüler/-innen	2
3. Gesetzliche Grundlagen	2
4. Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn	3
5. Rahmenbedingungen IS-Unterricht	4
6. Zuweisung Sekundarschule – Realschule	5
7. Rahmenbedingungen für die schulinterne Zusammenarbeit	6
8. Elternmitarbeit	7
9. Elterninformation	7
10. Abkürzungen	10
11. Anhang	10
Anhang 1: Konzept IS Hagendorn	10
Anhang 2: Thesen / Handlungsfelder zur Qualität der Integration	12

Konzepterarbeitung durch Arbeitsgruppe Integrative Sonderschulung Oberstufe Rotkreuz:

S. Walker	Leitung AG, SHP Oberstufe
N. Jud	Schulleitung Oberstufe
R. Stillhart	Bereichsleiterin HZ Hagendorn
J. Borter	SHP IS Hagendorn / Risch
C. Schenkel	Lehrperson Sekundarschule
R. Schnellmann	Lehrperson Primarschule
F. Hofstetter	Lehrperson Realschule
F. Wyder	SHP Oberstufe
S. Vonarburg	SHP Oberstufe

Verabschiedet durch die Schulleitung Risch am 10.01.2012:

N. Jud	Schulleitung Oberstufe Risch
Michael Fuchs	Rektor Schulen Risch

Das Konzept beschreibt Grundsätze, Ziele und Umsetzung einer integrativen Schulung (IS) an der Oberstufe Risch Rotkreuz für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf verstärkte Massnahmen auf Grund einer geistigen Behinderung. Es berücksichtigt dabei die kantonalen Vorgaben des Konzeptes Sonderpädagogik KOSO, die Richtlinien Integrative Sonderschulung IS und das Konzept Integrative Schulung des Heilpädagogischen Zentrums Hagendorn (HZ Hagendorn).

1. Pädagogische Grundlage

Ja zur Integration

In unserer integrativen Oberstufe gilt die Verschiedenheit der Schülerinnen und Schüler als Realität. Sie nimmt die Vielfalt und Verschiedenheit der Lernenden ernst. Die Lehrpersonen anerkennen die Heterogenität und gehen im Unterricht darauf ein. Ihr Unterricht fördert die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und stärkt deren Ressourcen. Der Unterricht wird dabei so gestaltet, dass alle Beteiligten günstige Lehr- und Lernformen vorfinden. Er ermöglicht mit entsprechenden Angeboten Lernfortschritte und die Integration in die Regelklassen der Oberstufe (Real- oder Sekundarschule).

Die Lehrperson zeigt durch ihr Engagement, dass sie Mitverantwortung für die integrative Schulung (IS) des geistig behinderten Kindes oder Jugendlichen übernimmt.

2. Ziele der Integration von Sonderschüler/-innen

- Kinder und Jugendliche der Gemeinde Risch sollen, soweit dies möglich ist und ihrem Wohl dient, in den Regelklassen der Gemeinde geschult werden.
- Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung besuchen den Unterricht in einer Real- oder Sekundarklasse der Oberstufe Risch Rotkreuz.
- Schülerinnen und Schüler mit einer geistigen Behinderung sind in der Regelklasse sozial integriert und nehmen an möglichst allen Aktivitäten teil.
- Nebst der sozialen Integration werden im Unterricht auch messbare Lernfortschritte erzielt.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, Art. 20) fordert die Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung in die Regelschule. Gemäss Konzept Sonderpädagogik (KOSO) des Kantons Zug sind integrative Schulungsformen den separativen vorzuziehen.

Die Schulen Risch haben den gesetzlichen Auftrag, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf angemessen zu fördern. Die besondere Förderung wird dabei nach Möglichkeit integrativ ausgestaltet.

4. Zusammenarbeit mit dem Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn

Die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung in die Oberstufe Risch erfordert eine intensive Zusammenarbeit mit dem HZ Hagendorn.

- Das HZ Hagendorn stellt den heilpädagogischen Support, die Fachberatung und die Begleitung aller Beteiligten (SL, LP, SHP, Erziehungsberechtigte) sicher und hat die Hauptverantwortung für die Bildung der Lernenden mit geistiger Behinderung. Bei Abbruch der integrativen Schulung garantiert das HZ Hagendorn zu jedem Zeitpunkt eine rasche Aufnahme in Hagendorn.
- Die / der SHP IS ist verantwortlich für die Gestaltung der Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler in der integrativen Schulung.
- Gemeinsam mit den Fachpersonen der Regelschule schafft sie / er ein Setting, welches optimale Bedingungen zum Lernen und zur Weiterentwicklung schafft.
- Nach Möglichkeit soll die / der SHP IS gleichzeitig von der Gemeinde für die Klasse angestellte SHP sein.
- Der Aufgabenbereich der / des SHP IS richtet sich nach den Vorgaben des HZ Hagendorn.

Der Aufgabenbereich SHP IS umfasst insbesondere folgende Inhalte:

- Umsetzung des Konzepts in den pädagogischen Alltag
- Koordination eines vielfältigen pädagogischen Angebotes, welches in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten eine optimale soziale und individuelle Entwicklung ermöglicht
- Verantwortung für die Durchführung der Standortgespräche und die Entwicklungsplanung
- Gewichtung von Therapieangeboten nach den individuellen Bedürfnissen der Schülerin / des Schülers
- Aufarbeiten und Anpassen der Unterrichtsinhalte der Klasse für die Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung mit dem Fokus auf Partizipation in den verschiedenen Bereichen des Schulalltages
- Konstruktive interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und allen internen und externen Fachpersonen, welche an den pädagogischen Prozessen beteiligt sind
- Sicherstellung der Information der Schulhausteams betreffend integrative Schulung
- Teilnahme an den dreimal jährlich stattfindenden Treffen SHP IS
- Permanente Weiterbildung im Fachbereich

5. Rahmenbedingungen IS-Unterricht

Methodik / Didaktik

Für die IS einer Schülerin oder eines Schülers mit geistiger Behinderung steht im Durchschnitt ein 25 % Pensum zur Verfügung. Auf der Oberstufe ist das Pensum in der Regel höher. Das SHP Pensum wird vom HZ Hagendorn festgesetzt. Bei Mehrfachbehinderungen kann die Unterstützung bis max. 80% steigen (z.B. 20% SHP, 60% Schulassistenz).

- Die Hauptverantwortung für den integrativen Unterricht liegt bei der / beim SHP IS.
- Der Unterricht ist auf die Vielfalt der Schülerinnen / Schüler ausgerichtet.
- Die Lehrperson differenziert das Lernangebot im Unterricht (nach Schwierigkeitsgrad, Lernzielen, Methoden, Sozialformen, Inhalten).
- Für die integrierte Schülerin / den integrierten Schüler ist es aber wichtig, am gleichen Lerngegenstand arbeiten zu dürfen wie die Klasse.
- Wenn immer möglich geschieht die Förderung im Rahmen des Klassenunterrichtes.
- Nebst praktizierter Binnendifferenzierung des Unterrichts erweist sich die Arbeit mit klar strukturierten Wochenplänen als besonders geeignet.
- Integrierte Schülerinnen und Schüler werden angemessen gefördert. Die Förderung orientiert sich an ihren Voraussetzungen und Bedürfnissen sowie an den gemeinsam vereinbarten Förderzielen. Das Lernen mit grossem Alltagsbezug ermöglicht der / dem integrierten Schülerin / Schüler Lernerfolge.
- Es macht Sinn, einen einfachen Materialkoffer für schulische (Zwischen-) Arbeiten bereit zu halten. Das Material sollte einfach und schnell einsetzbar sein. Dies hilft in Situationen, in denen ein Lernen am gleichen Lerngegenstand nicht möglich oder nicht sinnvoll ist.
- Das Unterrichtspensum einer / eines integrierten Schülerin / Schülers entspricht in der Regel dem Pensum der jeweiligen Jahrgangsstufe.
- SHP IS, KLP und FLP gestalten den Unterricht so weit wie möglich gemeinsam.
- Nach Möglichkeit sollten möglichst wenige Lehrpersonen in der Klasse unterrichten.

Beurteilung

- Die Beurteilung der Lernentwicklung bzw. Lernfortschritte basiert auf den gemeinsam vereinbarten Förderzielen. Sie liegt im Aufgabenbereich der / des SHP IS
- Die / der SHP IS ist für die Zusammenstellung des Zeugnisses verantwortlich. Es beinhaltet das Zeugnisblatt pro Schuljahr, die Entwicklungsplanungen und die Berichte der Therapeutinnen und Therapeuten.

Berufswahl

- Das HZ Hagendorn unterstützt die Oberstufe, bzw. die / den SHP IS in der Berufswahlvorbereitung.
- In der Praxis erfolgt die Berufswahlvorbereitung durch die / den SHP IS in Zusammenarbeit mit dem HZ Hagendorn (Schnupperlehre, Kontakte, etc).
- Die KLP ist für die Berufswahlvorbereitung nicht verantwortlich.

6. Zuweisung Sekundarschule – Realschule

Beim Zuweisungsentscheid Sekundarschule oder Realschule sind folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- Pädagogische Bedürfnisse der Sonderschülerin / des Sonderschülers
- Zusammensetzung der Klasse
- Klassengrösse
- Soziales Klassengefüge
- Klassenkameradinnen / Klassenkameraden der Sonderschülerin / des Sonderschülers
- Optimaler Ressourceneinsatz der / des SHP
- Personelle Gegebenheiten (KLP, FLP)

Jeder einzelne Übertritt in die Oberstufe wird diesbezüglich beurteilt.

Ablauf des Zuweisungsentscheides:

- Informeller Austausch im ersten Semester der 6. Primarklasse zwischen den Beteiligten für die Integration (SHP PS, SHP OS, SL, Bereichsleiterin HZ Hagendorn)
- Zwischen Herbst- und Weihnachtsferien (in der 6. Primarklasse) findet das 1. Standortgespräch nach den Vorgaben des HZ Hagendorn (Erziehungsberechtigte und alle Fachpersonen, die am Entwicklungsprozess der Schülerin / des Schülers im schulischen Umfeld beteiligt sind) statt.
- Nach diesem Gespräch, d.h. im Januar/Februar wird über die Zuweisung „Integrative Schulung an der Oberstufe Risch Rotkreuz oder separative Sonderschulung im HZ Hagendorn“ entschieden.
- SL macht nach Bekanntwerden der Planungsparameter und nach Prüfen der Zuteilungskriterien einen Vorschlag für die Klasseneinteilung (spätestens 15. März).
- Der schriftliche Zuweisungsentscheid erfolgt durch die Rektorin / den Rektor. Den Eltern / den Erziehungsberechtigten steht ein Beschwerderecht zu.

7. Rahmenbedingungen für die schulinterne Zusammenarbeit

KLP – FLP – SHP IS

Eine wichtige Bedingung für das Gelingen der schulischen Integration ist eine professionelle und vertrauensvolle Zusammenarbeit der beteiligten Lehrpersonen. Sie umfasst sowohl die kindsbezogene - wie auch die unterrichtsbezogene Zusammenarbeit.

- KLP, FLP und SHP IS arbeiten eng zusammen.
- Die Besprechung zwischen KLP und SHP IS findet mindestens einmal wöchentlich statt und ist im Stundenplan festgelegt.
- Der Inhalt der Besprechung wird im Kurzprotokoll festgehalten. Als Grundlage dafür dient das für die IS überarbeitete Besprechungsprotokoll der SHP OS Rotkreuz.
- Allfällig zusätzlich notwendige Besprechungen werden von den Beteiligten spontan festgesetzt.
- Für die Besprechungszeit und den zusätzlichen Arbeitsaufwand wird der KLP insgesamt 1 ZE zur Verfügung gestellt.
- Eine genaue Planung der / des SHP IS ist für die KLP, bzw. FLP wichtig. Diese muss zuverlässig wissen, was die / der integrierte Schülerin/Schüler zu arbeiten hat, auch wenn die/der SHP IS nicht im Unterricht anwesend ist. Dafür eignet sich die Wochenplanarbeit besonders gut.
- Es entlastet die beteiligten Lehrpersonen (KLP und FLP), wenn sie wissen, dass die / der integrierte Schülerin / Schüler andere und ihrem / seinem Leistungsvermögen angepasste Lernziele zu erreichen hat.

Inhalt der Besprechungen:

- Diagnose der Klassensituation
- Festlegen von individuellen Lernzielen
- Periodische Besprechung der Förderpläne, Überprüfung der darin vorgesehenen Lernziele
- Regelmässige Prüfung der Zielsetzungen sowie der Wirksamkeit der Massnahmen
- Gemeinsames Planen und Durchführen von Lernsituationen
- Festlegung von Unterrichtsinhalten
- Festlegung geeigneter Unterrichtsmethoden (Arbeitsformen)
- Festlegung geeigneter Lernorte
- Besprechung der Elterninformation / Elternmitarbeit

8. Elternmitarbeit

Um eine optimale persönliche und schulische Entwicklung der Schülerin / des Schülers erreichen zu können, setzen sich die Fachpersonen, die Eltern / die Erziehungsberechtigten und die Schülerin / der Schüler in regelmässigen Abständen zu einem Standortgespräch zusammen.

- Diese finden zweimal jährlich statt (1. + 2. Semester) und erfolgt nach den Vorgaben des HZ Hagendorn.
- Das Standortgespräch wird von der / vom SHP IS initiiert, vorbereitet und durchgeführt.
- Für die Elternmitarbeit gelten grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten, wie sie für alle Eltern gelten.

9. Elterninformation

- Die Schulleitung informiert anlässlich des Übertrittelternabends in der 5. Klasse, wie die Gemeinde Risch die Integration von Sonderschülerinnen / -schülern vornimmt.
- Anfangs Schuljahr informiert die KLP im Rahmen eines allgemeinen Elterninformationsbriefes über die IS.
- Die Eltern / die Erziehungsberechtigten werden transparent informiert.

10. Abkürzungen

IS	Integrative Sonderschulung
HZ	Heilpädagogisches Zentrum
SL	Schulleitung
LP	Lehrperson
KLP	Klassenlehrperson
FLP	Fachlehrperson
SHP IS	Schulische/r Heilpädagogin/Heilpädagoge für integrative Sonderschulung
ZE	Zeiteinheit

11. Anhang

Anhang 1:

Konzept IS (HZ Hagendorn)

(siehe auch http://www.hzhagendorn.ch/fileadmin/lveta/konzept_integrative_schulung_100615.pdf)

Anhang 2:

12 Thesen / Handlungsfelder zur Qualität der Integration (aus dem Schlussbericht Integration von Sonderschülerinnen und –schülern mit geistiger Behinderung in die Regelklassen der Zentralschweiz, K. Joller)



Anhang 1:

KONZEPT INTEGRATIVE SCHULUNG (IS)

PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN

Unter der integrativen Schulung verstehen wir den gemeinsamen Unterricht aller Kinder und Jugendlichen.

Das bedeutet, dass „alle Schüler und Schülerinnen in Kooperation miteinander auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau nach Massgabe ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen in Orientierung auf die nächste Zone ihrer Entwicklung an und mit einem gemeinsamen Gegenstand spielen, lernen und arbeiten“. (Feuser, 1995, S. 174).

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG, Art. 20) fordert die Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in die Regelschule. Die integrative Schulung ist Bestandteil des Zuger Schulgesetzes und des Konzeptes Sonderpädagogik (KOSO).

DIENSTLEISTUNGEN UND BERATUNG

Das Heilpädagogische Zentrum Hagendorn stellt den heilpädagogischen Support, die Fachberatung und Begleitung aller Beteiligten sicher und hat die Hauptverantwortung für die Bildung der Lernenden mit Behinderung. Bezüglich der Klasse wird kein direkter Einfluss auf die Unterrichtsführung der Klassenlehrpersonen genommen. Die Angebote richten sich nach dem Prinzip der „minimalen Hilfe“ und werden zeitlich, inhaltlich und quantitativ so flexibel wie möglich zur Verfügung gestellt. Das Heilpädagogische Zentrum Hagendorn garantiert eine kurzfristige Aufnahme bei Abbruch der integrativen Schulung zu jedem Zeitpunkt. Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder und Jugendlichen mit Behinderung für Wochenend- und Ferienbetreuung auf einer unserer Wohngruppen in Hagendorn anmelden. Angebote der gemeindlichen Schulen wie Logopädie, Psychomotorik, Mittagstisch, schulergänzende Betreuung, Sport- und Lagerwochen werden primär von den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Start einer integrativen Schulung ist in der Regel zu Schuljahresbeginn möglich. Medizinische Massnahmen (Ergotherapie und Physiotherapie) können bei Vorliegen einer ärztlichen Verfügung am Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn bei den entsprechenden Therapeutinnen und Therapeuten, die in eigener Praxis arbeiten oder ausserhalb in Anspruch genommen werden.

RAHMENBEDINGUNGEN

Voraussetzungen

Das Heilpädagogische Zentrum Hagendorn bietet integrative Schulung grundsätzlich für alle Kinder und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung an, sofern

- das Kind, der Jugendliche gemäss Abklärung des schulpsychologischen Dienstes oder der Heilpädagogischen Früherziehung Anspruch auf verstärkte Massnahmen hat
- das Kind, der Jugendliche Wohnsitz im Kanton Zug hat

- die Rektorin, der Rektor das Kind, den Jugendlichen für die integrative Schulung dem Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn zuweist.

Abbruchkriterien

Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler sind auch bei einer integrativen Schulung zu erwarten und sichtbar. Gibt es beim Schüler oder der Schülerin deutliche Anzeichen, dass er oder sie sich im integrativen Setting nicht entwickeln kann, muss über einen Abbruch der integrativen Schulung diskutiert werden.

FINANZIERUNG

Gemäss Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zug erhält das Heilpädagogische Zentrum Hagendorn für jede Schülerin und jeden Schüler eine Pauschale, welche je zur Hälfte durch Kanton und Gemeinde finanziert wird. Mit dieser Pauschale werden auch die pädagogischen Therapien (Logopädie, Psychomotorik) sowie andere notwendige Unterstützungsmassnahmen (z.B. Assistenz) finanziert.

PENSUM

Anspruch pro Kind

Für die gesamten Angebote der Sonderschule stehen pro Kind im Schnitt 20 Stellenprocente (= 386 Std./Jahr) zur Verfügung. Das entspricht ca. 6 Zeiteinheiten à 0.75 Std. Unterricht pro Schulwoche. Liegen schwere Mehrfachbehinderungen vor, kann die Unterstützung bis max. 80% steigen (ca. 20% SHP und bis 60% für Schulassistenz). Im Pensum sind sämtliche Leistungen des Heilpädagogischen Zentrums (inkl. eventuelle pädagogisch-therapeutische Massnahmen, Assistenzleistungen) enthalten. Dieses wird zu Beginn des Schuljahres nach dem Schweregrad der Behinderung durch die Geschäftsleiterin festgelegt. Das Unterrichtspensum einer Schülerin, eines Schülers in der integrativen Schulung entspricht dem Pensum der jeweiligen Schulstufe. Schülerinnen und Schüler in der integrativen Schulung werden altersgemäss eingeschult und durchlaufen dementsprechend die Klassen.

Pensum schulische Heilpädagogin / schulischer Heilpädagoge (SHP IS)

Die SHP IS arbeiten in einem flexiblen Jahresarbeitszeitmodell nach effektivem Arbeitsaufwand (Nettoarbeitszeit pro Jahr gemäss Personalreglement HZH bei 100%: 1930 Stunden). Settings, in denen die SHP IS gleichzeitig von der Gemeinde für die Klasse und vom Heilpädagogischen Zentrum für den Schüler oder die Schülerin mit geistiger Behinderung angestellt sind, werden bevorzugt. Kann die Schülerin, der Schüler über längere Zeit den Unterricht nicht besuchen (Krankheit, Spitalaufenthalt), stehen die SHP IS dem Heilpädagogischen Zentrum Hagendorn für andere Aufgaben in ihrem Fachgebiet zur Verfügung. Bei Abbruch der integrativen Schulung halten sich die SHP IS innerhalb der Kündigungsfrist für andere Aufgaben im Rahmen des Pensums zur Verfügung. Die SHP IS treffen sich in der Regel viermal jährlich während eines halben Tages ausserhalb der Unterrichtszeit zu Weiterbildung und fachlichem Austausch. Bei Doppelanstellungen muss die Teilnahme an Weiterbildungen während der Arbeitszeit mit der Schulleitung der Gemeinde abgesprochen werden. Die Aufgaben der SHP IS sind im Stellenbeschrieb geregelt.

15.06.2010 / GL

Anhang 2:

Aus dem Schlussbericht Integration von Sonderschülerinnen und –schülern mit geistiger Behinderung in die Regelklassen der Zentralschweiz, K. Joller:

Thesen / Handlungsfelder zur Qualität der Integration

1. Fundierten Diagnostik

Die Lehrpersonen nehmen mögliche Problembereiche frühzeitig wahr. Sie verfügen über ein grosses Fachwissen zur Entwicklung von Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen Behinderung. Es wird eine fundierte Förderplanung gemacht, auf deren Basis realistische Ziele formuliert werden. Das entsprechende Knowhow der Heilpädagogischen Zentren wird von den Lehrpersonen der Regelschule aktiv genutzt.

2. Individuelle Förderung

Das integrierte Kind erlebt sich im Unterricht als erfolgreich und selbstwirksam. Dazu ist es wichtig, dass die Lehrpersonen wissen, wie Kinder mit einer geistigen Behinderung wahrnehmen und Informationen verarbeiten. Auch für die Förderung wird das Wissen der Heilpädagogischen Zentren genutzt.

3. Professionelle Unterrichtsgestaltung

Über eine ganzheitliche Unterrichtsgestaltung werden alle Sinne angesprochen. Durch innere Differenzierung wird eine hohe Passung erreicht, so dass alle Schülerinnen und Schüler herausgefordert, aber nicht überfordert werden. Das integrierte Kind erwirbt und pflegt lebenspraktische Fertigkeiten, die es direkt in seine Lebenswelt einbringen kann.

4. Konsequente Erziehungsarbeit

Unterschiede werden generell wahrgenommen und als normal bewertet. Kontakte zwischen den Schülerinnen und Schülern werden gepflegt. Bei Bedarf wird Hilfe beim Aufbau von Beziehungen aktiv angeboten. Klare Regeln und eine offene Kommunikation erfordern eine angemessene Toleranz von allen Schülerinnen und Schülern. Diese wird im Unterricht eingeübt.

5. Professionelles Verhalten ausserhalb des Unterrichts

Die involvierten Lehrpersonen interessieren sich für die Lebenswelten der integrierten Schülerinnen und Schüler, ihre persönlichen Interessen und Bedürfnisse, wie auch für die Situation und die Erfahrungen der Eltern.

6. Persönliche Werthaltung der Lehrpersonen

Die Lehrpersonen übernehmen persönlich Verantwortung für die Integration und zeigen durch ihr eigenes Engagement, dass diese für sie persönlich Sinn macht. Auf dieser Basis können sie ein bestimmtes Mass an Problemen aushalten und drohen nicht mit Abbruch der Integration.

7. Partnerschaftliche Elternarbeit

Die Eltern des integrierten Kindes werden im Umgang mit der Situation aktiv unterstützt. Die

Unterstützung hat zum Ziel, die Eltern in die Lage zu versetzen, in wichtigen Fragen kompetent mitentscheiden zu können und damit die sich ergebenden Konsequenzen mit zu

verantworten. Bei Bedarf werden den Eltern alle denkbaren Optionen aufgezeigt. Im Gegenzug interessieren sich die Eltern des integrierten Kindes für die Situation im Unterricht und an der Schule und bieten ihrerseits bestmögliche Unterstützung.

8. Institutionalisierte interdisziplinäre Kooperation

Hochqualifiziertes Fachwissen wird erschlossen und von allen involvierten Personen aktiv genutzt. Es herrscht ein hohes gegenseitiges Vertrauen: Es wird offen Einblick gegeben in die eigene Arbeit, die eigenen Erkenntnisse. Die eigenen Meinungen werden zur Diskussion gestellt. Die Institutionen sorgen für einen regelmässigen Austausch. Alle bemühen sich um eine differenzierte Sprache, die vom jeweiligen Gegenüber verstanden wird.

9. Kontinuierliche Schul- und Unterrichtsentwicklung

Bei Bedarf sind individuelle und situationsspezifische Lösungen möglich. Der Integration wird eine gewisse Priorität vor anderen Schulentwicklungen eingeräumt. So werden Überforderungssituationen vermieden. Die Lehrpersonen sind bereit, bei Bedarf den eigenen Unterricht gezielt weiter zu entwickeln.

10. Offensive Team- und Öffentlichkeitsarbeit

Indirekt involvierte Personen (bspw. Eltern der Mitschülerinnen und Mitschüler) sind ausreichend über Integration im Allgemeinen und die spezifische Situation in der Klasse ihres Kindes orientiert. Es wird aktiv an einer gemeinsamen pädagogischen Vision gearbeitet, welche die Schule auf allen Ebenen auch nach aussen vertritt. Die Arbeit der ausführenden Lehrpersonen findet im Team ihren Rückhalt.

11. Kompetente Leitung

Insgesamt wird die Integration von der Schulleitung sehr sorgfältig vorbereitet. Die Schulleitung informiert sich häufig über die Entwicklung der integrativen Arbeit und zeigt Wertschätzung gegenüber dem Engagement der involvierten Personen. Sie erkennt Schwierigkeiten frühzeitig und geht diese zusammen mit den involvierten Personen 24 PHZ Luzern aktiv an. Die Ressourcenzuteilung erfolgt je nach Möglichkeiten in optimalster Weise. In schwierigen Situationen sorgt die Leitung für ein kompetentes Coaching und unterstützt die Lehrpersonen in ihrer persönlichen Weiterbildung.

12. Engagierte übergreifende Auseinandersetzung mit Vielfalt und Verschiedenheit

Schülerinnen und Schülern wird ihre eigene Unverwechselbarkeit bewusst gemacht und sie sind sich dieser wertvollen und unantastbaren Würde bewusst. Diesen Anspruch leben auch die Lehrpersonen in ihrem Unterricht vor. Sie entwickeln ein hohes Qualitätsbewusstsein für die Integration. Auch die unterschiedlichen Ansichten und Gefühle der Eltern werden ernst genommen und in der Ausgestaltung der Integration berücksichtigt.